



Merkblatt Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Muri

Im Gemeinschaftsgrab können Urnenbeisetzungen in einem würdigen Rahmen erfolgen, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen. Die Unterhaltspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

Beschriftung

- Einheitliche Beschriftung;
- Auf Wunsch der Angehörigen Inschrift von Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr;
- Die Kosten gehen zu Lasten des Nachlasses.

Grab schmuck (Fotos, Grabkerzen, Blumenschmuck)

- Grundsätzlich sind individuelle Grabzeichen, Grabbepflanzungen und das Platzieren von Grab schmuck nicht erlaubt;
- Zur Beisetzung dürfen Kränze, Blumensträuße oder kleine Arrangements bei der Schriftplatte im Kiesweg platziert werden. Es dürfen keine Gegenstände, insbesondere Kerzen, auf die Grabplatten gestellt werden;
- Der Grab schmuck ist nach der Beisetzung spätestens bis zum Dreissigsten durch die Angehörigen zu entfernen, ansonsten sie durch den Werkdienst der Gemeinde entsorgt werden;
- Ausserhalb dieser Ereignisse ist das Aufstellen von Fotos, Grabkerzen, Blumenschmuck oder dergleichen nicht erlaubt. Die Gegenstände werden durch den Werkdienst der Gemeinde entfernt und entsorgt;
- Es wird auf das Bestattungs- und Friedhofreglement vom November 2013 verwiesen.

